

DER OBERBÜRGERMEISTER

Koordinierungsstelle für Aussiedler, Flüchtlings- und Asylbewerberangelegenheiten

Öffentliche Beschlussvorlage an den Rat

Vorlagen-Nr.:	Ergänzung:
475 / 02	
Auskunft erteilt: Herr Köhnke	Tel.: 70 53
Datum: 14.05.2002	

Betrifft

Flüchtlingseinrichtung in Hilstrup

Beratungsfolge

05.06.02	Ausländerbeirat
11.06.02	Kommission zur Unterbringung von Aussiedlern, Asylbewerbern u. Flüchtlingen
12.06.02	Ausschuss für Soziales und Gesundheit
13.06.02	Bezirksvertretung Münster - Hilstrup
27.06.02	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr
03.07.02	Haupt- und Finanzausschuss
10.07.02	Rat

Beschlussvorschlag

Sachentscheidung

1. Der in der Vorlage 167/2001 genannte Standort Nr. 5 „Zur Vogelstange“ wird ersetzt durch den Standort Meesenstiege.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Standort Meesenstiege entsprechend der bisher getroffenen Ratsentscheidungen, insbesondere der Entscheidungen zur Vorlage 817/2001 umzusetzen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, dass entsprechende Liegenschaftsgeschäft hierzu in Verbindung mit der Ausschreibung durch Wohn + Stadtbau dem Rat und seinen zuständigen Ausschüssen vorzulegen.

Kosten/Folgekosten

Es wird auf die Entscheidung der Vorlage 817/2001 verwiesen. Die konkreten Einnahme- und Mietkosten ergeben sich aus der Vorlage des Liegenschaftsamtes nach erfolgter Entscheidung zu der entsprechenden Ausschreibung.

Mittelbereitstellung/Finanzierung

Befristung

Begründung

Der Mediationsprozess zu den Standorten in Münster wurde zu verschiedenen präzisierten Standorten auf der Grundlage der Ratsentscheidung weiterbetrieben, die bestmöglichen Standorte vor Ort auszutarieren und ggf. die Vorschläge der Verwaltung (Vorlage 167/2001) zu verändern. Dies geschah auf ausdrücklichen Wunsch des Ausländerbeirates, der eine dementsprechende Entscheidung vom Rat erbeten hatte.

Die Verwaltung hat auf diesem Hintergrund zunächst fünf Standorte in Zusammenarbeit mit den mediationsprozessbeteiligten Mitgliedern, Bezirksvertreterinnen und Bezirksvertretern der BV-Hiltrup und dem Bezirksvorsteher der Bezirksvertretung Hiltrup bewertet und auf Umsetzbarkeit geprüft. Aus den ehemals fünf möglichen Standorten gingen drei Standorte hervor, die realisierbar sind. Die zwei weiteren Standorte wurden verworfen, weil eine Realisierbarkeit nicht gegeben ist. Folgende Standorte standen nunmehr zur Disposition:

Zur Vogelstange
Friedhofstraße
Meesenstiege

Diese Standorte wurden auf der Grundlage der Bewertungskriterien des Mediationsprozesses (Ratsvorlage 167/2001) einer Bewertung unterzogen. Diese Bewertung ergab, dass die Standorte in folgender Priorisierung zur Umsetzung anstehen könnten:

1. Standort Friedhofstraße
2. Standort Zur Vogelstange
3. Standort Meesenstiege

Bei der Bewertung war festzustellen, dass im Rahmen der Bepunktung alle drei Standorte annähernd gleiche Werte über alles erreichten. (Anlage 1) Auf diesem Hintergrund wurde mit diesen Grundlagen eine erneute Mediationsebene zwischen der Arbeitsgruppe des Mediationsprozesses und der Bezirksvertretung Hiltrup eingerichtet. Insbesondere wurde hierbei auf die präzise Ortskenntnis und Kenntnis bezüglich der Befindlichkeiten und Entwicklungen in Hiltrup selbst gesetzt.

Diese Veranstaltung fand am 07.05.2002 statt.

Das Ergebnis der Veranstaltung ist wie folgt zusammen zu fassen:

1. Zum Standort Vogelstange wurde zusätzlich zu den bisherigen Betrachtungen hinzugefügt, dass die Umsetzung des Standortes rechtliche Risiken besitzt, da eine Genehmigungsfähigkeit nur über eine Befreiung nach § 31 BauGB gegeben ist.

Bezüglich der Meesenstiege wurde insbesondere durch die örtliche Politik darauf aufmerksam gemacht, dass die angestrebte zeitgleiche Entwicklung des Einkaufszentrums verbunden mit weiterer Ansiedlung von Ärzten und Dienstleistungen den zentralen Standortvorteil des Standortes Friedhofstraße aufwiegt. Darüber hinaus sei die geplante Bebauung in der Nachbarschaft mit einem multifunktionalem Kinder- Jugend- und Familienzentrum voraussichtlich 2003 / 2004 zu erwarten. Auf der Meesenstiege ist die Unterbringung von ca. 50 Plätzen möglich. Auf der Friedhofstraße können jedoch nur Kapazitäten für 40 bis max. 45 Personen geschaffen werden. Dieser Fehlbedarf ist problematisch, da die Kapazitäten zur Unterbringung von Flüchtlingen dringend benötigt werden.

In dem gemeinsamen Mediationsprozess wurde alsdann nach intensiver Abwägung aller bislang bekannten Einwendungen und Hinweisen zu den Standorten ein Meinungsbild erstellt. In diesem Meinungsbild votierten zwei Mitglieder der Bezirksvertretung Münster-Hiltrup gegen den Standort Meesenstiege. Ein Mitglied enthielt sich, alle weiteren anwesenden Mitglieder

präferieren eindeutig nach Ortskenntnis den Standort Meesenstiege.

Als weitere Begründung wurde die Gesamtentwicklung Meesenstiege angeführt, die ein neues gemeinschaftliches soziales Gebilde aktuell entstehen lasse. (Vergleich mit Standorten Roxel, Sprakel, Nienberge u. a.).

Auf der Grundlage der nahezu gleichwertigen Standorte, die im Übrigen alle drei in der Relation zur Gesamtstadt als gut geeignet zu betrachten sind, schließt sich die Verwaltung dem Votum der Bezirksvertretung Münster-Hiltrup an und schlägt somit die Umsetzung des Standortes Meesenstiege vor.

gez.
Dr. Klein
Beigeordnete